

Gemeinde Bruck

Flächennutzungsplan mit landschaftsplanerischer Ergänzung

- Wohnbaufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Sport- und Spielfläche
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- Anbauverbotszone 15 Meter
- Umgrenzung für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Verkehrsbegleitgrün
- Überörtlich wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Aussichtspunkt
- Fläche für Bahnanlagen
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Umspannstation
- Abwasser
- Hochspannungsfreileitung vorhanden
- Windkraftanlage
- Grünfläche
- Erweiterung Sportfläche im Landschaftsschutzgebiet
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bäume vorhanden
- Gehölz vorhanden
- Biotop mit Nummer, z.B. 7937-0062
- Waldbiotop mit Nummer, z.B. 7937-0091
- gesetzlich geschütztes Biotop
- Biotopverbundachse
- Pflegeflächen des Landschaftspflegeverbands
- Fläche für besondere landschaftliche Maßnahmen (rechtlich verbindliche Ausgleichsflächen)
- Regionaler Grünzug
- FFH-Gebiet der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie mit Nr. (Nat. 2000 Bayern)
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Klimaschutzprojekt und ABSP-Umsetzungsprojekt Brucker Moos
- Naturdenkmal festgesetzt
- Bodendenkmal mit Nummer, z.B. D-1-7937-0005
- Baudenkmal mit Nummer, z.B. D-1-75-114-2
- Wasserschutzgebiet festgesetzt Zone I
- Wasserschutzgebiet festgesetzt Zone II
- Wasserschutzgebiet festgesetzt Zone III
- Überschwemmungsgebiet festgesetzt
- Betroffenes Gebäude
- Wasserfläche
- Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses
- Regenrückhaltebecken
- Quelle
- Fließgewässer
- Wald
- Wald mit besonderer Bedeutung
- für den Bodenschutz als Lebensraum und für die biologische Vielfalt
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche mit Altlast
- Geotop
- N Nachrichtliche Übernahme
- K Kennzeichnung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Bruck hat in der Sitzung vom 06.10.2015 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die 30-tägige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.01.2017 hat in der Zeit vom 20.02.2017 bis 21.03.2017 stattgefunden.
3. Die fachliche Begutachtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.01.2017 hat in der Zeit vom 20.02.2017 bis 21.03.2017 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung 01.08.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.09.2017 bis 20.10.2017 öffentlich ausgestellt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.08.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.09.2017 bis 20.10.2017 beteiligt.
6. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2018 bis 02.03.2018 erneut öffentlich ausgestellt.
7. Zu dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 13.02.2018 bis 22.03.2018 erneut beteiligt.
8. Der erneut geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2018 bis 22.05.2018 erneut öffentlich ausgestellt.
9. Zu erneut dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 04.05.2018 bis 22.05.2018 erneut beteiligt.
10. Der Gemeinderat Bruck hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.06.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 24.04.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Bruck, den 22.06.2018

(Siegel) Josef Schwab, Erster Bürgermeister

11. Das Landratsamt Ebersberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den

(Siegel) Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am Bruck, den gemäß § Abs. 3 BauGB ordnungsgemäß besorgt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

(Siegel) Josef Schwab, Erster Bürgermeister

1 : 5 . 0 0 0

0 100 200 400 600 800 Meter

Planpartner: **PV** Planungsbüro München, den 19.06.2018, rechnerisch ergänzt am 31.08.2018

Landschaftsplanung: Monika Bessinger Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsplanung, Buchenstraße 42, 80634 München